

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 20.06.2019
BV-0050/2019
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Birgit Weck

Datum:	20.06.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	01.07.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung eines Vertreters der Gemeinde Barleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"

Der Gemeinderat beschließt die Entsendung des Bürgermeisters der Gemeinde Barleben, Herrn Frank Nase, und Herrn Jens Sonnabend als dessen Vertreter, in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ zu entsenden.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Gemäß dem Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) obliegt die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung den Unterhaltungsverbänden.

Die Gemeinden sind per Gesetz (§ 54 (3) Satz 1 WG LSA) Mitglied des Unterhaltungsverbandes.

Entsprechend § 54 (3) Satz 2 WG LSA entsendet die Gemeinde Barleben einen Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“.

Auf Grund der Kommunalwahl am 26.05.2019 macht es sich erforderlich, den Vertreter der Gemeinde Barleben auf der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates erneut zu benennen (zu wählen).

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat nach § 54 (3) Satz 2 WG LSA vorgeschlagen, in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ die folgenden Vertreter zu entsenden:

1. den Bürgermeister , Herrn Frank Nase, als Vertreter der Gemeinde Barleben
2. als 1. Stellvertreter Herrn Jens Sonnabend, Beschäftigter der Gemeinde Barleben (Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt + Stellv. Bürgermeister)

Rechtsgrundlage

Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------